



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2023-GC-319

### Finanzierung der Transportkosten für Schülerinnen und Schüler des Förderprogramms Sport-Kunst-Ausbildung

---

Urheber:	Bapst Pierre-Alain / Pauchard Marc
Anzahl Mitunterzeichnende:	26
Einreichung:	21.12.2023
Begründung:	21.12.2023
Überweisung an den Staatsrat:	21.12.2023
Antwort des Staatsrats:	14.05.2024

---

#### I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer Motion, die am 21. Dezember 2023 eingereicht und unterschrieben wurde, wollen die Grossratsmitglieder, dass das Schulgesetz geändert wird, um eine Übernahme der Transportkosten für Schülerinnen und Schüler des Förderprogramms Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) aufzunehmen. Mit der Motion werden drei Ziele verfolgt:

1. Gleichbehandlung: Sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler des SKA-Förderprogramms im Kanton Freiburg unabhängig von ihrer Wohngemeinde eine gleichwertige Unterstützung erhalten.
2. Finanzierung der Transportkosten durch den Staat: Vorschlag, dass der Staat die Transportkosten für Schülerinnen und Schüler des SKA-Förderprogramms aus dem Fonds zur Sportförderung oder einem ähnlichen Fonds für kulturelle Aktivitäten übernimmt. Derzeit werden die Transportkosten von den Gemeinden getragen.
3. Sport- und Kulturförderung: Die Förderung junger Talente verstärken, indem die finanzielle Belastung der Familien verringert und ein gleichwertiger Zugang zu Chancen gefördert wird.

#### II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat sah sich in den letzten Jahren mehrfach veranlasst, sich zum SKA-Förderprogramm zu äussern, insbesondere im Rahmen des Berichts 2019-DICS-5 zum Postulat 2017-GC-38 Romain Collaud, Gabrielle Bourguet – Konzept «Sport–Kunst–Ausbildung» und zum Postulat 2017-GC-51 Philippe Savoy, Laurent Dietrich Konzept «Sport–Kunst–Ausbildung».

##### *Förderprogramm Sport–Kunst–Ausbildung (SKA)*

Zu Beginn der 2000er Jahre boten nur die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 schulische Massnahmen (Anpassungen) für junge Sporttalente an. Nach 2008 schlossen sich auch die Orientierungsschulen und die Berufsfachschulen dem SKA-Förderprogramm an. Dieses wurde schliesslich formell in der Schulgesetzgebung verankert, insbesondere in Artikel 93 des Reglements zum Schulgesetz, das am 1. August 2016 in Kraft trat, und in den Richtlinien über die schulischen

Massnahmen im Rahmen des Programms «Sport-Kunst-Ausbildung», die im April 2017 von der BKAD verabschiedet wurden.

Dieses Förderprogramm ermöglicht zahlreichen jungen Talenten, ihre schulische Ausbildung und die Ausübung eines Spitzensports oder von Kunst unter guten Bedingungen zu vereinbaren. In der Schweiz gibt es verschiedene Arten von Förderprogrammen für «Sport-Kunst-Ausbildung». Das Freiburger SKA-Förderprogramm ist ein Konzept, das auf die Besonderheiten des Kantons zugeschnitten ist, insbesondere in Hinsicht auf die Qualität seiner Bildungsinstitutionen und der kritischen Masse der am Förderprogramm teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 2, den Bildungsgang ihrer Wahl zu belegen sowie die Unterrichtssprache (Französisch, Deutsch oder zweisprachig) zu wählen. Die am 1. Mai 2017 in Kraft getretenen SKA-Richtlinien der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) wurden am 1. Februar 2022 und am 1. Februar 2023 angepasst. Das Amt für Berufsbildung hat am 1. November 2022 seine eigenen Richtlinien verabschiedet.

#### *Ein runder Tisch, um Verbesserungsvorschläge zu diskutieren*

Die Delegation des Staatsrats für den Sport (DCE-Sport) führte am 21. Juni 2023 eine Gesprächsrunde in Form eines runden Tisches zum SKA-Förderprogramm durch.

Während dieser Gesprächsrunde wurden mehrere Aktivitäten organisiert, um den Austausch und die Diskussion zu fördern:

- > Präsentationen zum SKA-Förderprogramm: Expertinnen und Experten sowie wichtige Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Sport, Kunst und Bildung hielten Vorträge über die Chancen, Herausforderungen und Vorteile eines integrierten SKA-Konzepts.
- > Workshops: Es wurden Workshops angeboten, in denen sich die Teilnehmenden mit spezifischen Fragen im Zusammenhang mit dem SKA-Förderprogramm befassen konnten, wie z. B. Finanzierung von Programmen, gleichberechtigter Zugang zur Kunst- und Sportausbildung, Integration des SKA-Förderprogramms in den Schulen usw.
- > Erfahrungsberichte: Erfahrungsberichte von Sportlerinnen und Sportlern, Künstlerinnen und Künstlern sowie Studierenden, die von einer integrierten Sport-Kunst-Ausbildung profitiert haben, wurden ausgetauscht, um die positiven Auswirkungen dieses Konzepts zu veranschaulichen.
- > Gruppendiskussionen: Gruppendiskussionen boten Gelegenheit, den Ideenaustausch und die Debatten über bewährte Verfahren und mögliche Lösungen zur Weiterentwicklung des SKA-Förderprogramms im Kanton anzuregen.

Die Gesprächsrunde mit den Schul- und Sportpartnern des Kantons hatte zum Ziel, dem Staatsrat konkrete Empfehlungen vorzuschlagen. Ein Bericht mit zahlreichen Vorschlägen, die die Betreuung von Sport- und Kunsttalenten verbessern sollen, ist in Vorbereitung. Ohne den Inhalt dieses Berichts vorwegzunehmen, hält der Staatsrat fest, dass die Frage der Finanzierung der Transportkosten der Schülerinnen und Schüler, die am SKA-Förderprogramm teilnehmen, nicht als wünschenswerte Massnahme diskutiert wurde: Andere Massnahmen haben Priorität.

### *Finanzierung von Schülertransportkosten und Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler*

Im Übrigen fallen die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte gemäss Schulgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und nicht in den des Kantons (Art. 57 Abs. 2 Bst. g SchG). In der Schulgesetzgebung ist geregelt, welche Transporte von den Gemeinden und welche von den Eltern übernommen werden.

Da die Schülertransporte von Region zu Region unterschiedlich organisiert sind, gelangte man zum Schluss, dass die Gemeinden die am besten geeignete Behörde sind, um die Schülertransporte zu organisieren. Denn so kann den Besonderheiten der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten bestmöglich Rechnung getragen werden.

Eine Änderung dieser Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden, wenn es um den Transport einer einzigen Kategorie von Schülerinnen und Schülern geht, ist weder relevant noch angebracht.

Darüber hinaus widerspricht der Staatsrat der Analyse der Grossratsmitglieder, dass Schülerinnen und Schüler, die vom SKA-Förderprogramm profitieren, ungleich behandelt würden. Einerseits kommen die ins SKA-Förderprogramm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in den Genuss zahlreicher individueller Anpassungen, damit sie ihre schulische Ausbildung besser mit der Ausübung eines Spitzensports oder der Kunst verbinden können. Andererseits gibt es auch andere Situationen, in denen ebenfalls die Eltern, wie oben beschrieben, die Kosten für den Transport tragen. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler, die ein 12. partnersprachliches Schuljahr absolvieren, hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die an wöchentlichen Zusammenkünften teilnehmen, Schülerinnen und Schüler, die am freiwilligen Schulsport teilnehmen, oder Schülerinnen und Schüler, die aus sprachlichen Gründen oder aus einem anderen Grund, der mit ihren Interessen zusammenhängt, den Schulkreis gewechselt haben.

Es besteht somit kein Grund, den Eltern von Schülerinnen und Schülern, die am SKA-Förderprogramm teilnehmen, einen finanziellen Vorteil zu gewähren, während andere Familien mit Kindern in vergleichbaren Situationen nicht davon profitieren würden. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte ein möglicher Systemwechsel in Sachen Schülertransporte ganzheitlich und unter Beachtung der Zuständigkeiten der Gemeinden und des Kantons analysiert werden.

### *Schlussbemerkungen*

Der Bericht, der im Anschluss an die Gespräche anlässlich des runden Tisches vom 21. Juni 2023 erstellt wird, wird zahlreiche Massnahmen enthalten, um den Status der am SKA-Förderprogramm teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Anschliessend gilt es unter diesen Massnahmen jene zu bestimmen, die bei der Umsetzung Vorrang haben.

Um die Kohärenz des Prinzips der Finanzierung der Schülertransporte in ihrer heutigen Form und der geleisteten Arbeit anlässlich des runden Tisches vom 21. Juni 2023 zu wahren, fordert der Staatsrat den Grossen Rat auf, die Motion abzulehnen.